

Bildungsprogramm 2012



Gewerkschaft
der Polizei NRW



→ GdP konkret – praktische Gewerkschaftsarbeit

Basiswissen für gewerkschaftspolitisch Aktive und für alle, die es werden wollen

Jetzt geht's los – GdP aktiv erleben

11. – 13.09.2012
Mülheim/Ruhr

Grundseminar Rhetorik

06. – 08.03.2012
Mülheim/Ruhr

Aufbauseminar Rhetorik

26. – 28.11.2012
Mülheim/Ruhr

Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

08. – 09.11.2012
Neulisternohl/Biggese

Internetauftritt der Kreisgruppen

20. – 21.03.2012
Neulisternohl/Biggese

→ Arbeitsplatz Polizei

Handlungsfelder für die Arbeit vor Ort

Schichtdienst bei der Polizei – Aktuelles, Fragen, Perspektiven

29.02. – 02.03.2012
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Aktuelles bei der Bereitschaftspolizei

14. – 16.05.2012
Lennestadt

Verwaltungsbeamte bei der Polizei – Probleme, Fragen, Perspektiven

26. – 28.09.2012
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht

08.11.2012
Münster

→ Gewerkschaftsakademie

Die Kompetenzreihe für gewerkschaftspolitisch Aktive
Die Gewerkschaftsakademie vermittelt in sechs mehrtägigen Seminaren umfassende Kenntnisse im Bereich Politik

und Gewerkschaft. Sie umfasst gewerkschaftliche Kernthemen und stärkt persönliche Kompetenzen. Die Seminarstaffel erstreckt sich über einen Zeitraum von 2½ Jahren.

Start der Seminarstaffel 2012

07. – 09.05.2012
Grefrath/Niederrhein

→ Polizei und Gesellschaft – Politik und Geschichte

Der gezielte Blick auf Brennpunkte der Politik

GdP-Hotline: Aktuelle Landespolitik

28. – 30.03.2012
Neulisternohl/Biggese

GdP-Hotline: Aktuelle Landespolitik

14. – 16.11.2012
Grefrath/Niederrhein

Forum Kriminalpolitik

03.05.2012
Düsseldorf

Rockerkriminalität

25. – 26.04.2012
Hattingen

Jugendkriminalität

25. – 27.06.2012
Grefrath/Niederrhein

Cybercrime

25. – 27.09.2012
Mülheim/Ruhr

Verkehrsforum

22.11.2012
Düsseldorf

Verkehrsseminar

24. – 26.04.2012
Grefrath/Niederrhein

Fußball ohne Gewalt – ein Workshop

22. – 23.05.2012
Mülheim/Ruhr

Rechtsextremismus –

Historische Quellen, aktuelle Entwicklungen

25. – 27.09.2012
Münster

Migration und Integration – Probleme und Perspektiven aus dem Blickwinkel von Polizei und Gesellschaft

17. – 19.09.2012
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Berlin-Seminar

07. – 10.05.2012
Berlin

Europa-Seminar

27. – 29.11.2012
Brüssel

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden und NRW

Kooperationsseminar mit dem Niederlande Politiebund
22. – 23.03.2012
Grefrath/Niederrhein
06. – 07.11.2012
Niederlande

→ Unsere Stärke: Unsere Gruppen

Fachwissen für Spezialisten

• Vertrauensleute

Grundlagenwissen für neue Vertrauensleute
19. – 21.03.2012
Gimbom/Bergisches Land

• Tarifbeschäftigte

(siehe auch: Frauen und Tarifrecht)

Einführung: Ich werde aktiv im Tarifbereich

20. – 22.06.2012
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Einführung: Die neue Entgeltordnung

19. – 21.03.2012
25. – 27.04.2012

Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Aktuelles aus dem Tarifbereich

05. – 07.09.2012
Neulisternohl/Biggese

• Jugend

Jugendforum

09. – 10.11.2012
Gimbom/Bergisches Land

• Frauen

So setzt Frau sich durch – Fit für Führungsfunktionen

02. – 04.05.2012
Neulisternohl/Biggese
mit Kleinkinderbetreuung

Frauen und Beamtenrecht

28.06.2012
Münster
mit Kleinkinderbetreuung

• Senioren

Ansprechpartner der örtlichen Seniorenarbeit

02. – 04.05.2012
24. – 26.10.2012
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Vorbereitung auf den Ruhestand

Für Beamte und Tarifbeschäftigte
27. – 29.02.2012
26. – 28.03.2012
21. – 23.05.2012
10. – 12.09.2012
19. – 21.11.2012
Neulisternohl/Biggese

→ Alles, was Recht ist

Für (angehende) Rechtsexperten

Grundseminar I

DO-Verteidiger
13. – 15.02.2012
Grefrath/Niederrhein

Grundseminar II

DO-Verteidiger
20. – 21.06.2012
Neulisternohl/Biggese

Aufbauseminar

DO-Verteidiger
27. – 29.08.2012
Neulisternohl/Biggese

DO-Tagung

30. – 31.10.2012
Gimbom/Bergisches Land

Schulung für Rechtsschutzsachbearbeiter

02. – 03.07.2012
Mülheim/Ruhr

→ Aktiv und das Ohr an der Basis

Qualifizierung für Personalräte

Wahlvorstände

11. – 13.01.2012
16. – 18.01.2012
23. – 25.01.2012
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Erstmals auf der Wahl-Liste – Was muss ich tun?

22. – 24.02.2012
14. – 16.03.2012
Wildbergerhütte/
Oberbergisches Land

Neue Personalräte

17. – 21.09.2012
24. – 28.09.2012
22. – 26.10.2012
Grefrath/Niederrhein
10. – 14.09.2012
12. – 16.11.2012
Neulisternohl/Biggese



Anmeldung

Veranstalter der GdP-Seminare ist das DGB-Bildungswerk NRW. Die Anmeldung erfolgt über die GdP-Kreisgruppen oder online über den Menüpunkt Bildung auf der Homepage des GdP-Landesbezirks NRW: www.gdp-nrw.de

Mehr Infos:

DGB-Bildungswerk NRW e. V.
c/o GdP-Landesbezirk NRW
Gudastr. 5 – 7, 40625 Düsseldorf
Martin Volkenrath 0211/29101-42
Christel Schmelting 0211/29101-14
Fax: 0211/29101-46
christel.schmelting@gdp-nrw.de



Bildungsurlaub

Der GdP-Landesbezirk NRW ist Mitglied des DGB-Bildungswerks NRW e.V. Das DGB-Bildungswerk ist anerkannter Träger der politischen Bildung gemäß § 23 des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Seminare des DGB-Bildungswerks NRW e. V. in Zusammenarbeit mit dem GdP-Landesbezirk NRW erfüllen die Anforderungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes. An den Seminaren können neben den angegebenen Zielgruppen auch politisch Interessierte teilnehmen.



Rechtsanspruch auf Sonderurlaub

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NW (AWbG) vom 22.03.2000

§ 3 Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung

- (1) Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Arbeitnehmerweiterbildung von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr. Der Anspruch von zwei Kalenderjahren kann zusammengefasst werden.
- (2) Wird regelmäßig an mehr oder weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so erhöht oder verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (3) Ein Arbeitnehmer erwirbt den Anspruch nach sechsmonatigem Bestehen seines Beschäftigungsverhältnisses.
- (4) Ist dem Arbeitnehmer innerhalb eines Kalenderjahres die ihm zustehende Arbeitnehmerweiterbildung unter Berufung auf § 5 Abs. 2 abgelehnt worden, so ist der Anspruch bei Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einmalig auf das folgende Kalenderjahr zu übertragen.
- (5) Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Arbeitnehmerweiterbildung, so werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf die Arbeitnehmerweiterbildung nicht angerechnet.
- (6) Der Anspruch besteht nicht, soweit der Arbeitnehmer für das laufende Kalenderjahr Arbeitnehmerweiterbildung in einem früheren Beschäftigungsverhältnis wahrgenommen hat.

§ 5 Verfahren

- (1) Der Arbeitnehmer hat dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum der Arbeitnehmerweiterbildung so frühzeitig wie möglich, mindestens 6 Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung, schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung sind die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung beizufügen; dazu gehören der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung sowie das Programm, aus dem sich die Zielgruppe, Lernziele und Lerninhalte sowie der zeitliche Ablauf der Veranstaltung ergeben.
- (2) Der Arbeitgeber darf die Arbeitnehmerweiterbildung zu dem vom Arbeitnehmer mitgeteilten Zeitpunkt nur ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange oder Urlaubsanträge anderer Arbeitnehmer entgegenstehen. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte bleiben unberührt.
- (3) Verweigert der Arbeitgeber die Freistellung, so hat er dies unter Angabe der Gründe dem Arbeitnehmer innerhalb von drei Wochen nach dessen Mitteilung schriftlich mitzuteilen. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, so gilt die Freistellung als erteilt.

Sonderurlaubsverordnung für Beamte im Lande NW (SUrIV)

§ 4

- (1) Für die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die staatsbürgerlichen, wissenschaftlichen oder anderen beruflichen, politischen, kirchlichen, gewerkschaftlichen, karitativen, sportlichen oder ähnlichen Zwecken dienen, kann Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß bewilligt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz gilt hinsichtlich des Nachweises, ob Veranstaltungen beruflichen oder politischen Zwecken dienen, entsprechend.
- (2) Der Urlaub darf, auch wenn er für verschiedene Zwecke bewilligt wird, insgesamt fünf Arbeitstage einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann Urlaub bis zu zehn Arbeitstagen einschließlich Reisetage im Urlaubsjahr bewilligt werden. Für die aktive Teilnahme an den Olympischen Spielen, sportlichen Welt- und Europameisterschaften, internationalen sportlichen Länderwettkämpfen und den dazugehörigen Vorbereitungskämpfen auf Bundesebene sowie an Europapokal-Wettbewerben kann darüber hinaus Urlaub bewilligt werden.

Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG)

§ 42 Abs. 5

Freistellung zu Seminaren

- (5) Die Mitglieder des Personalrates und Ersatzmitglieder, die regelmäßig zu Sitzungen des Personalrats herangezogen werden, sind unter Fortzahlung der Bezüge und Erstattung der angemessenen Kosten für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind.

Die Seminare der Gewerkschaft der Polizei sind für alle Polizeibeschäftigten offen. Die Teilnahme an den Seminaren ist für GdP-Mitglieder kostenlos.

Informationen und Anmeldung über die örtlichen Kreisgruppen der Gewerkschaft der Polizei oder per Internet auf der Homepage des Landesbezirks www.gdp-nrw.de.

